

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 29.09.2009

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend,
-2- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Antrages für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West
2. Erarbeiten der Bedarfsmitteilung für 2010

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend waren:

1. Bürgermeister
Waldemar Brohm

2. Bürgermeisterin
Christine Haupt-Kreutzer

Gemeinderäte:

Döbling Edwin
Etthöfer Peter
Grönert Michael
Herbert Stefan
von Hinten Gerhard
Jungbauer Björn
Jungbauer Ottilie
Lutz Werner
Reuther Marion
Roer Gabriele
Stadler Werner
Tratz Norbert
Winkler Andreas, ab ca. 20.00 Uhr

Entschuldigt:

Burkard Georg
Götz Norbert

Punkt 1:

**Vorstellung des Antrages für das
Bund-Länder-Programm Stadt-
umbau West**

Der Architekt und Städtebauplaner Herr Dag Schröder stellte dem Gremium eingehend den Antrag für das Programm Stadtumbau West vor.

Die Präsentation sollte als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob für die Gemeinde ein Wechsel in ein Bund-Länder-Programm sinnvoll wäre. Das bisherige Länderprogramm der Städtebauförderung läuft 2011 aus.

Die Ziele des Programms „Stadtumbau West“ sind es, die Altorte zu beleben, Leerstände zu revitalisieren, die Versorgung zu sichern und Anreize zu geben das Leben im Altort attraktiv zu machen, um die Altersstruktur zu verjüngen.

Nach einer Untersuchung der Gegebenheiten in Margetshöchheim ist Herr Schröder der Meinung, dass die Gemeinde die Kriterien für die Aufnahme in das Programm „Stadtumbau West“ erfüllt.

Herr Schröder erklärte, dass die Aufnahme bzw. der Start ins Programm mit einem „Impulsprojekt“ begonnen werden sollte. Dies bedeutet, dass ein Projekt konkret ausgearbeitet werden muss, um die Chance zu vergrößern, ins Programm aufgenommen zu werden. Bisher sieht Herr Schröder in Margetshöchheim Potential in drei Projekten:

- Mainufer – Radtourismus als Chance zum Vorteil des Ortes nutzen
- Gartengrundstück am Kloster – Verbindung von der Gartenstraße zur Mainstraße als Querverbindung
- Rathausplatz aktivieren

Mainufer:

Da die städtebauliche Planung des Mainufers sehr stark mit der Planung des neuen Mainstegs zusammenhängt, scheidet dieses Projekt als erstes Impulsprojekt aus. Die Lage des Mainstegs wird voraussichtlich erst in den Jahren 2010/2011 verbindlich geplant sein.

Gartengrundstück am Kloster:

Da die Gemeinde das Grundstück noch nicht erworben hat und die Planung des neuen Pfarrheims mit Bücherei noch nicht abgeschlossen ist, kommt dieses Projekt als erstes Impulsprojekt auch nicht in Frage.

Rathausplatz:

Herr Schröder hält dieses Projekt als Impulsprojekt für

Sitzung am: 29.09.2009

die Aufnahme in das neue Bund-Länder-Programm für gut geeignet und stellte während der Sitzung einen ersten Umgestaltungsentwurf vor.

Er hatte in seinem Entwurf die Umgestaltung des Kirchenplatzes mit einbezogen. Eine Förderung für diesen Bereich wäre seiner Ansicht nach möglich, wenn die Kirche den Kirchenvorplatz für 25 Jahre der öffentlichen Nutzung widmen würde.

Die Kostenschätzung für die Maßnahme Rathausplatz belaufen sich auf ca. 390.000,- €.

Die gezeigte Planung ist als erster Entwurf zu verstehen und muss noch diskutiert, evtl. verändert und konkretisiert werden.

Während der weiteren Diskussion konnten folgende allgemeine Angaben zum Programm „Stadtumbau West“ gemacht werden:

- Die Zuschussquoten für das neue Programm sind in der gleichen Höhe wie beim vorherigen Städtebauförderprogramm zu erwarten. Diese liegen bei 60 %. Da man für das Impulsprojekt Rathausinnenhof mit geringen Anliegerbeiträgen zu rechnen hat erwartet Herr Schröder für dieses Projekt auch die höchstmögliche Förderung von 60%.
- Grundstückskäufe werden grundsätzlich nicht gefördert
- Gefördert werden alle Maßnahmen der Kommune im öffentl. Bereich, um die städtebauliche Situation zu verbessern, z.B. Gebäude, Plätze
- Modernisierungen bzw. Sanierungen von Privatbürgern, Betrieben und Kommunen werden anteilig gefördert. Die Höhe richtet sich nach der Höhe der Investition, der Art der Nutzung, der Nutzfläche und dem Zustand. Förderungen von 10 – 25 % sind möglich.
- Neubauten werden nicht gefördert
- Im Programm „Stadtumbau West“ wird es 2 Sanierungsgebiete geben. Der Altortbereich sowie die Entwicklung außerhalb des Sanierungsgebietes werden hierbei berücksichtigt.
- Planungsleistungen werden zwischen 10 – 14 % der Baukosten gefördert, zum gleichen Fördersatz von 60 %.
- Kirchen werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Bei der Bücherei bzw. dem Pfarrheim müsste im Detail geklärt werden, ob eine Förderung möglich wäre, da es sich hierbei teilweise um eine öffentliche Nutzung handelt.
- Das neue Programm ist ein schnelles Programm, d.h. mit einer Laufzeit von höchstens 10 – 15 Jahren.

Sitzung am: 29.09.2009

- Eine Maßnahme kann z.B. auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden.

Der Antrag von Herrn Schröder ist keine ausgearbeitete Städtebauplanung sondern nur ein allgemeines Konzept, um die Möglichkeiten, in das Programm aufgenommen zu werden, abzuwägen. Der Regierung muss mit dem ersten Antrag hauptsächlich aufgezeigt werden, dass die Gemeinde die allgemeinen Kriterien zur Aufnahme erfüllt und das man sich bereits mit den Problemen im Sanierungsgebiet beschäftigt hat. Der erste Antrag ist als unverbindliche Absichtserklärung zu verstehen, erst wenn man im Programm ist, muss ein neues verbindliches Konzept und ein konkreter Bewilligungsantrag erarbeitet werden!

Nach weiteren eingehenden Diskussionen entschied sich der Gemeinderat mit

15 : 0 Stimmen

für folgende Vorgehensweise:

- Die Unterlagen werden redaktionell überarbeitet und die Leerstände ergänzt bzw. geändert.
- Das Konzept zum Wechsel in das neue Programm wird baldmöglichst bei der Regierung eingereicht. Bei der Besprechung des Konzeptes mit der Regierung soll auf die besondere zeitliche Situation von bestimmten Projekten wie z.B. Mainsteg u. Kostergarten hingewiesen werden.

Außerdem wurde mit

15 : 0 Stimmen

beschlossen, nach der Einreichung der Unterlagen den Sachbearbeiter der Regierung zu einem Besprechungstermin einzuladen, um Fragen des Gemeinderates zu klären.

**Punkt 2:
Erarbeiten der Bedarfsmittelung
für 2010**

Herr Schröder legte ein grobes Konzept für die Bedarfsmittelung vor. Allerdings ist dieses Konzept nur als Unterlage für die Abfrage der Chancen zur Aufnahme in das Programm zu verstehen. Erst wenn eine Aussicht auf Aufnahme in das Programm besteht, wird während des Planungsprozesses diskutiert, in welcher Reihenfolge und in welchem Zeitablauf die Projekte verwirklicht werden können.

Sitzung am: 29.09.2009

Jedes Jahr werden die Anträge neu gestellt und die Planungen können neu definiert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden noch keine Beschlüsse darüber gefasst, welches Projekt als erstes Impulsprojekt tatsächlich verwirklicht werden wird.

In der Sitzung wurden weiterhin ein Bauantrag und ein Verfahren zur Beseitigung baulicher Anlagen im Außenbereich erörtert.

Weitere Informationen:

- **Muffendichtprüfung und Kamerabefahrung**
Im Zuge der Eigenüberwachung sind im Zeilweg – Gebiet Wasserschutzzone die öffentlichen Kanäle alle 5 Jahre einer Muffendichtprüfung zu unterziehen. Ebenso ist alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung durchzuführen. Alle Maßnahmen sind im Jahr 2009 fällig.
Für die Leistungen wurden 6 Angebote eingeholt. Wenigstnehmender Bieter war die Fa. Barthel Kanaltechnik / Poppenlauer.

Der Bauausschuss beschloss mit

15 : 0 Stimmen,

den Auftrag an die Fa. Barthel Kanaltechnik zu vergeben.

- **Bundestagswahlen**
Bürgermeister Brohm gratulierte Frau Reuther zum gelungenen Wahlkampf und bedankte sich für Ihr Engagement.

.....
Schriftführer

.....
1. Bürgermeister